Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Sitzung-Nr: 02/wa/005/2021
WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

**über die am 12.05.2021
im kleinen Saal des Hohenstaufensaals, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 5. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.05.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 29.04.2021 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister	
Benjamin Seyfried	
Beigeordneter	
Benjamin Burckschat	
Ausschussmitglied	
Dr. Anna Botham-Edighoffer	
Christiane Huber	
Wolfgang Karch	
Joaquim dos Santos Duarte Elias	
stellv. Ausschussmitglied	
Katja Heißler	
Andrea Schneider	
Carmen Winter	
Sachverständige	
Dr. Mario Burret	Von der Kanzlei Dr. Burret GmbH war der Geschäftsführer Herr Dr. Breitenbach von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr anwesend
Verwaltung	
Reiner Paul	
Markus Wadlinger	
Schriftführer	
Markus Laux	

Abwesend:

Ausschussmitglied	
Matthias Gröber	entschuldigt, Vertreterin Frau Heißler anwesend
André Schuster	entschuldigt, Vertreterin Frau Schneider anwesend
Gustav Kühner	entschuldigt, Vertreterin Frau Winter anwesend
Romy Schwarz	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19:00 Uhr
2 Abschlussbesprechung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Annweiler am Trifels mit den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung
Vorlage: 02/709/VI/284/2021
3 Vorberatung der Wirtschaftspläne 2021 mit Investitionsprogramm 2020-2025
Vorlage: 02/714/VI/290/2021
4 Vorberatung der Wasserentgelte Stadt Annweiler am Trifels
Vorlage: 02/710/VI/285/2021
5 Informationen über den Ökostromtarif „Ökolokal“ der Stadtwerke Annweiler am Trifels
6 Auftragsvergaben
6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer fahrbaren Hubarbeitsbühne
Vorlage: 02/712/VI/287/2021
6.2 Ersatzbeschaffung eines Baggers mit Anhänger
Vorlage: 02/713/VI/289/2021
6.3 Beschaffung eines Transportfahrzeuges für das E-Werk
Vorlage: 02/706/VI/281/2021
6.4 Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Serverlandschaft der Stadtwerke
Vorlage: 02/708/VI/283/2021
6.5 weitere Auftragsvergaben
7 Mitteilungen
8 Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19:00 Uhr

2 Abschlussbesprechung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Annweiler am Trifels mit den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung
Vorlage: 02/709/VI/284/2021

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Büro Dr. Burret geprüft. **Herr Dr. Breitenbach stellt den Jahresabschluss 2019 mit Unterstützung einer Power-Point Präsentation den Anwesenden das Zahlenwerk vor und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Werkausschuss.**

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde **ohne Einschränkungen** erteilt.

Zu den Eckpunkten:

Die Bilanzsumme (Aktiva und Passiva) der Stadtwerke beträgt 13.608.874,04 € und liegt damit um 163.584,64 € höher als im Vorjahr.

Im Bereich des **Wasserwerks** verringerte sich die Wasserabgabe um 6.489 m³ auf 611.970 m³, was immer noch ein hoher Stand, darstellt. Die Wasserabgabe teilt sich auf in 53,7 % Tarifabnehmer, 29,9 % Sonderabnehmer sowie 16,4 % Lieferungen an die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Im Bereich des **E-Werks** wurden rd. 1.200.000 kWh weniger verbraucht. Die Fremdbelieferung außerhalb des Netzes stieg um rd. 25.000 kWh.

Ertragslage:

Die Umsätze beider Werke betrugen 2019 rd. 8.900.000 €. Höchste Erträge waren dabei die Wasserentgelte mit rd. 1.300.000 € sowie die Stromentgelte mit 5.227.324,96 €. Aus der Betriebsführung für die Verbandsgemeinde wurden rd. 300.000 € erlöst, Reparatur und Installationserlöse lagen bei rd. 390.000 €, wobei hierbei die Aufwendungen für den RLP-Tag in voller Höhe einflossen. Diese werden über eine Gewinnabführung 2020 wieder zurückgeführt.

Der **Gewinn nach Steuern beträgt 260.000 €,** gegenüber dem Jahresverlust aus 2018 von 140.000 €. Auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallen dabei 117.000 € (Vorjahr 74.000 €) und auf das E-Werk 177.000 € (Vorjahr – 213.000 €). Im Geschäftszweig „Messstellenbetrieb“ ist ein Verlust von -34.480,16 € entstanden. Die staatlich regulierten Einnahmen für den Messstellenbetrieb reichen nicht aus, die tatsächlichen Aufwendungen zu decken. Dies wird auch in den nächsten Jahren weiter so sein, da die vom Regulierer genehmigten Gebühren nicht annähernd kostendeckend sind.

Die Verluste aus 2018 waren den Netzübernahmen, den Entflechtungsmaßnahmen sowie einer beabsichtigen Nichterhöhung der Strompreise trotz deutlich höheren Netzentgelten geschuldet.

Finanzlage:

Die Eigenmittel der Stadtwerke betragen derzeit rd. 64 %. Der Cash-Flow wies im E_Werk eine laufende Unterdeckung von 377.000 € aus, was auf die hohen Investitionen zurückzuführen ist. Im Wasserwerk war der Cash-Flow aus der laufenden Betriebsführung mit 274.000 € höher als die Investitionen. Die Anlagendeckungsquote beträgt derzeit 99,5 %

Prognosen:

Die Margen im E-Werk (Vertrieb) sind weiterhin sehr gering. Die Wechselquote liegt bei rd. 3 %. Im Bereich der neuen Netze kommen sukzessive neue Kunden durch Weg- und Umzug hinzu (Grundversorgung). Die Netzentgelte sowie die CO2-Bepreisung in der Beschaffung von Energie werden dazu führen, dass die Strompreise weiter steigen werden.

Für die Stadtwerke ist eine Erhöhung der Strompreise zum 1.1.2022 angedacht.

Im Wasserwerk sind für 2022 – 2024 erhebliche Investitionen in da neue Wasserwerk im Bürgerwald eingeplant. Da vorliegend nur mir geringen Zuschüssen seitens des Landes zu rechnen ist, ist bereits für 2021 mit einer moderarten Gebührenerhöhung zu rechnen.
Beide Eigenbetriebe haben mit dem Jahresergebnis die Wirtschaftsgrundsätze des KAG erfüllt, so dass die Konzessionsabgabe in beiden Werken steuerliche Berücksichtigung findet.

Der Stadtbürgermeister dankt dem Werkdirektor und allen Mitarbeiter*innen der Stadtwerke für die geleistete Arbeit und das erreichte Ergebnis

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat das Jahresergebnis 2019 mit einen Gewinn im Wasserwerk mit 117.348,01 € und dem E-Werk von 177.081,56 € und einen Verlust im Bereich Messstellenbetrieb von -34.480,16 € festzustellen und die Jahresergebnisse auf neue Rechnung vorzutragen.

3 Vorberatung der Wirtschaftspläne 2021 mit Investitionsprogramm 2020-2025 Vorlage: 02/714/VI/290/2021

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Elektrizitätsversorgung und Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 werden wie folgt festgesetzt:

Eigenbetrieb Elektrizitätsversorgung

im Erfolgsplan E+A	6.900.000 €
im Vermögensplan E+A	850.000 €

davon Investitionen:

a) Kabeltausch Gustav-Ullrich Straße	90.000 €
b) Austausch Freileitungen Gräfenhausen	85.000 €
c) Gossersweiler 20 kV-Verkabelung	230.000 €
d) Hubsteiger	250.000 €
e) Transporter	45.000 €
f) Hallenerweiterung	125.000 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung

im Erfolgsplan E+A	2.315.000 €
im Vermögensplan E+A	500.000 €

davon Investitionen

a) Planung Wasserwerk Bürgerwald	50.000 €
b) Erneuerung Wasserleitung Burgenring	80.000 €
c) Erneuerung Wasserleitung Hohlstraße	156.000 €
d) Hochbehälter Bindersbach Sanierung	80.000 €
e) Hallenerweiterung	120.000 €
f) Sanierung Werkstatt Betriebsgeb.	25.000 €

Finanzierung

- Bei beiden Eigenbetrieben erfolgt die Finanzierung der Aufwendungen durch Eigenmittel. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

- Zur Finanzierung der Aufwendungen im Wasserwerk ist eine moderate Gebührenerhöhung im Bereich der Wassergebühren von 0,10 € auf 1,65 € /m³ sowie im Bereich der wiederkehrenden Beiträge um 0,01 € auf 0,18 € / m².

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird in der Sitzung durch die Werkleitung detailliert vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2021 nebst Investitionsprogramm 2020 – 2025 zu beschließen.

4 Vorberatung der Wasserentgelte Stadt Annweiler am Trifels Vorlage: 02/710/VI/285/2021

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung plant für 2021 – 2024 erhebliche Investitionen in die Wasserversorgung.

Zentrale Investition wird die Umsetzung des Versorgungskonzepts Trifelsland 2030 sein mit der zentralen Aufbereitungsanlage im Hinterwald. Dort soll ein neues, modernes, hocheffizientes Wasserwerk entstehen.

Das Projekt wird mit rd. 4,0 Mio. € taxiert. Landeszuschüsse sind nur in geringem Umfang im Bereich der Energieeffizienz möglich. Weitere Förderungsmöglichkeiten außerhalb der Wasserwirtschaft, z. B. im Rahmen einer Innovationsförderung beim Bauwerk, werden derzeit gerade geprüft.

Weitere Zuschüsse über die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft können derzeit nicht gewährt werden, da die Entgeltsbelastung der Bürger*Innen in Annweiler unterhalb der maßgebenden Schwellenwerte liegt. Auch beim Erreichen der Schwellenwerte, d. h. bei einer noch deutlicheren Steigerung der Wassergebühren, könnten maximal 30 % als Zuschuss, allerdings nur in Form eines zinslosen Darlehens gewährt werden. Aufgrund der tilgungsfreien Anlaufzeit von 3 Jahren ist diese Förderung bei der heutigen Zinsbindungssituation fragwürdig. Es ist geplant von der o. a. Investition rd. 3.0 Mio. € über Kredite bei einer Laufzeit von 30 Jahren (Zinsbindung 20 Jahre) aufzunehmen und die restlichen Investitionskosten über die Eigenmittel des Eigenbetriebs zu finanzieren.

Damit die o. a. Finanzierung der Investition ohne Einbuße der weiteren investiven Tätigkeit des Wasserwerks im operativen Geschäft erfolgen kann, sollte eine Gebührenerhöhung in Höhe des voraussichtlichen Schuldendienstes erfolgen. Nach unseren Berechnungen wären Mehreinnahmen von ca. 120.000 € im Jahr erforderlich, was durch eine moderate Gebührenerhöhung der Wasserentgelte um 0,10 € / m³ und um 0,01 € / m² bei den wiederkehrenden Beiträgen erreicht werden kann. Durch diese Erhöhung wird der Gebührenzahler nur marginal belastet, und zwar bei einem Durchschnittshaushalt (4 Personen, 150 m³/Jahr; 600 m² Grundstück) mit 21,00 € / Jahr bzw. bei 10 Abschlägen 2,10 € / Monat.

Die Werkleitung empfiehlt dem Ausschuss und dem Stadtrat die Wasserentgelte von derzeit 1,55 € auf 1,65 € / m³ sowie den wiederkehrenden Beitrag Wasserversorgung von 0,17 € / m² auf 0,18 € / m² anzuheben. Die Anhebung soll zum 1.6. d. J. mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgen. Mit der Anhebung der o. a. Gebühren werden sogleich die Gebühren im Verbandsgemeindegebiet vereinheitlicht. Die VG-Werke haben bereits zum 1.1.2021 auf die nunmehr bei der Stadt zu beschließenden Werte erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Wasserentgelte um 0,10 € auf 1,65 € / m³ und den wiederkehrenden Beitrag von 0,17 € / m² auf 0,18 € / m² anzuheben.

5 Informationen über den Ökostromtarif „Ökolokal“ der Stadtwerke Annweiler am Trifels

Herr Laux von den Stadtwerken stellen den Anwesenden den neuen Ökostromtarif der Stadtwerke Annweiler am Trifels „öko lokal“ vor und gibt den Entwurf eines Folders zu öko lokal in Umlauf. Der Folder soll in der Auflage 7.500 St. gedruckt und in die Haushalte der Stadt Annweiler, Gossersweiler-Stein und Wernersberg verteilt werden.
Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßen die Einführung des Tarifs.
Der Stadtbürgermeister bittet die Anwesenden Werbung für den neuen Ökostromtarif zu machen.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer fahrbaren Hubarbeitsbühne Vorlage: 02/712/VI/287/2021

Für den Netzbetrieb der Stadtwerke Annweiler am Trifels ist eine fahrbare Hubarbeitsbühne (Steiger) erforderlich. Mit diesem Arbeitsgerät werden Wartungs- und Installationsarbeiten am Freileitungsnetz, aber auch Arbeiten an der Straßenbeleuchtung der Stadt Annweiler am Trifels sowie der Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg vorgenommen. Das bisherige Gerät ist 11 Jahre alt, wurde zur Regulierungsperiode 2010 – 2015 angeschafft und ist seit 5 Jahren bereits vollständig abgeschrieben.

Eine Besonderheit an unserem Fahrzeug ist, dass es durch eine Isolation besonders gegen elektrischen Strom bis zu 1.000 V geschützt ist. Diese Schutzvorrichtung macht das Gerät auch besonders teuer, zum einen in der Anschaffung, aber auch in der Unterhaltung, da die nach einer bestimmten Betriebsdauer diese Isolation zu erneuern ist. Die Aufwendungen belaufen sich dabei mit großer UVV-Prüfung auf rd. 17.000 €.

Da bei dem Fahrzeug die o. a. Wartungsmaßnahmen im nächsten Jahr anstehen und das Wirtschaftsjahr 2021 das Basisjahr für die Regulierungsperiode 2024 – 2030 ist, (Basis- oder Fotojahr = 3 Jahre vor der Regulierungsperiode maßgebendes Referenzjahr für Investitionen im E-Werk, die Berücksichtigung bei den Netzentgelten finden), wäre eine Ersatzinvestition wirtschaftlich. Das nächste Basisjahr für solche erheblichen Investitionen wäre 2027, ein Zeitraum, der wirtschaftlich mit unserem Steiger nicht mehr überbrückt werden kann. Das bisherige Fahrzeug (Multicar mit Aufbau Blumenbecker) aus dem Jahre 2010 soll in Zahlung oder am Markt verkauft werden. Für Dienstleister, die nicht auf eine funktionierende 1000 V Isolierung angewiesen sind, kann dieses Fahrzeug u. U. noch weitere Jahre gute Dienste leisten.

Das Beschaffungsprofil für das neue Fahrzeug ergab:

- Fahrbare Hubarbeitsbühne mit Hybridtechnik
- Max. Arbeitshöhe 26 m (bisher 21 m)
- Reichweite 17 m (bisher 12 m)
- 1000 V DIN VDE 0682-742
- Hybrid-Antrieb 5 kW mit einem Dauerbetrieb von mindestens 3 Stunden. Eine vollelektrische Ausführung, d. h. Fahrzeug + Hubarbeitsbühne elektrisch hätte einen Mehrpreis von 60.000 €.

Ein freibleibendes Angebot der Firma Ruthmann wurde am 04.03.2021 eingeholt.

Der Preis für den Aufbau liegt bei rd. 180.000 €. Hinzu kommt ein Fahrgestell, z. B. Daimler Sprinter 516 CDI, der nochmals mit rd. 50.000 € taxiert werden muss. Das Gesamtpaket liegt damit bei rd. 230.000 €.

Die Leistungen sind nach den Vorgaben der UVgO im Bereich der Sektorenauftraggeber (Energie + Wasserversorger) national öffentlich auszuschreiben.

Auf Nachfrage teile der Werkdirektor mit, dass der alte Hubsteiger verkauft werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Werkleitung zu beauftragen das o. g. Fahrzeug national nach den Vorgaben der UVgO öffentlich auszuschreiben. Die Werkleitung wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Werkleitung informiert nach der Submission über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens.

6.2 Ersatzbeschaffung eines Baggers mit Anhänger Vorlage: 02/713/VI/289/2021

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels nutzen einen Bagger (1,8 t) zur Störungs-beseitigung und sonstigen Unterhaltungsarbeiten. Der Bagger wird sowohl im E-Werk als auch im Wasserwerk genutzt. Der bisherige Bagger ist 12 Jahre alt und soll durch ein etwas leistungsstärkeres Modell ersetzt werden, da sich in der Vergangenheit zeigte, dass die Reichweite des Baggerarms zu kurz war und die Mitarbeiter gefährlich nah an die Abbruchkante des Straßenaufbruchs fahren mussten.

Es ist beabsichtigt den Bagger sowie einen Anhänger nach den Vorgaben der UgVO beschränkt auszuschreiben.

Den Zuschlag wird das wirtschaftlichste Angebot erhalten. Der alte Bagger und Anhänger werden verkauft.

Der finanzielle Aufwand für Bagger und Anhänger wird mit rd. 48.000 € (netto) geschätzt.

Auf Nachfrage teilt der Werkdirektor mit, dass der alte Bagger mit Anhänger verkauft werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Werkleitung zu beauftragen einen Minibagger mit einer Tonnage von bis zu 2,8 t sowie einen Anhänger zu beschaffen.

6.3 Beschaffung eines Transportfahrzeuges für das E-Werk Vorlage: 02/706/VI/281/2021

Der derzeitige Transporter des E-Werks (VW-Pritsche mit Allrad) ist nach 13 Jahren Einsatz technisch verschlissen. Die Reparaturen, insbesondere die kostenintensiven, häufen sich zunehmend. Das Fahrzeug hat bilanziell eine Nutzungsdauer von 8 Jahren und ist demnach abgeschrieben.

Der Restwert des Fahrzeugs wurde mit Gutachten auf 10.000 € netto geschätzt. Hierbei sind bereits 4.000 € für nicht durchgeführte Instandhaltungen abzogen worden. Für das Fahrzeug haben mehrere Interessenten, darunter die Ortsgemeinde Albersweiler, Kaufinteresse signalisiert.

Das neue Fahrzeug muss zwingend einen Allradantrieb haben, so dass die Auswahl der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge auf 3 Marken begrenzt wird (Daimler, VW und MAN).

Sowohl Volkswagen als auch Daimler bieten neuerdings auch E-Fahrzeuge an. Beachtlich dabei ist, dass sowohl Sprinter als auch Crafter kein Allradsystem anbieten und daher derzeit für den Einsatz im Gelände nicht tauglich sind. Eine Auswertung ergab, dass das Fahrzeug, im Bereich des Freileitungsnetzes in Wernersberg oder in Gossersweiler-Stein sowie als Bereitschaftsfahrzeug im Wasserwerk der Verbandsgemeinde eingesetzt wird. Der Allradanteil ist entsprechend hoch.

Der Mehraufwand für die Anschaffung eines E-Fahrzeugs ist zudem erheblich und beträgt rd. 25.000 €, zumal ein „Umweltbonus“ im gewerblich öffentlichen Bereich entfällt.

Bei allen drei o. a. Herstellern wurden Angebote für ein Diesel-Fahrzeug der EU Norm 6 angefordert.

Deutlich günstigster Bieter war die Firma MAN Nutzfahrzeuge mit einem Angebotspreis von **41.473,00 €.** Wir beabsichtigen den Auftrag an die Firma MAN Nutzfahrzeuge zu vergeben.

Des Weiteren liegen zwei Angebote über den Ausbau des Fahrzeugs mit einer Einrichtung für das E-Werk (Werkstatteinrichtung) vor. Das günstigste Angebot der Firma Sortimo beläuft sich auf **11.500,00 € (netto).**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Beschaffung des o. a. Fahrzeugs als Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Transporter an die Firma MAN Nutzfahrzeuge zu vergeben. Darüber hinaus wird die Firma Sortimo beauftragt das Fahrzeug zu dem o. g. Preis entsprechend auszubauen.

6.4 Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Serverlandschaft der Stadtwerke
Vorlage: 02/708/VI/283/2021

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels nutzen im kaufmännischen Bereich die Software Schleupen CS. Dieses Programm übernimmt auch die Marktkommunikation und Prozesse im Bereich des regulierten Netzes. Aufgrund ständiger Änderungen in den Marktprozessen, u. a. im Bereich der intelligenten Messsysteme (Smart Meter) werden jährlich 4 größere Updates sowie wöchentlich kleinere Updates eingespielt.

Für die Funktion des o. a. Programmes sind weitere Standardprogramme, darunter Serverprogramme (Windows Server) sowie MS-Office Produkte erforderlich, die von Schleupen freigegeben werden. Der derzeitige Release-Stand unserer Serverumgebung ist Windows 2016 Server sowie Office 2016 sowie SQL-Server 2016 (Datenbank). Aufgrund der neuen Marktkommunikation 3.0 wurde von Schleupen die oben genannten Komponenten abgekündigt und der Versionsstand Windows 2019 Server sowie Office 2019 vorgegeben. Wohl oder übel müssen wir bis September 2021 diese Systemvoraussetzung erfüllen, wenn wir weiter ein funktionstüchtiges Schleupen-Umfeld haben wollen. Da wir zusätzlich noch eine CITRIX-Umgebung haben, ist auch diese Umgebung zu aktualisieren, was einen Lizenzaufwand von **3.312,12 € (netto)** ausmacht.

Bitte beachten Sie, dass ein Einsatz von Open-Source Software von Schleupen nicht unterstützt wird und zwingend Microsoft Produkte einzusetzen sind.

Die Lizenzen für die o. a. Software beziehen wir über den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz. Trotz dieser Sonderkonditionen belaufen sich die Kosten für die Lizenzen (Office und Server) sowie die Zugriffslizenzen (CAL) auf insgesamt **31.845,00 € (netto).**

Neben diesen Lizenzen sind Dienstleistungen zum Aufspielen und konfigurieren der Server erforderlich, die durch unseren Dienstleister die CAIRO AG und die Kommunalberatung durchgeführt werden. Neben der Microsoftumgebung muss zugleich die CITRIX-Umgebung upgedatet. Der Gesamtaufwand hierfür beläuft sich auf 29.112,00 € (Netto).

Mithin werden für das Update der Serverlandschaft einschließlich Office-Umgebung **64.269,12 € (netto**) einmalig fällig. Da die Updates allesamt LTSR-Versionen (Long Time Service Release) sind, sind Service-Level bis 2027 garantiert. Unter diesen Voraussetzungen kann die Software + Dienstleistung auch aktiviert werden, so dass die Belastung des Wirtschaftsplans p. A. mit rd. 10.900 € noch überschaubar ist.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Beschaffung der Lizenzen sowie der Dienstleistung durch die Firma CAIRO AG und der Kommunalberatung GmbH zu einem Gesamtauftragswert von **64.269,12 € (netto).**

6.5 weitere Auftragsvergaben

Der Stadtbürgermeister informiert die Mitglieder des Werkausschusses über ein vom Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Burkhart, erhaltenes Angebot zum Erwerb der von den Verbandsgemeindewerken zum Verkauf anstehenden Beteiligung an der Energie Südpfalz GmbH und Co. KG. Die Beteiligung lautet nominal über 500 T€ und wird zu einem Verkaufspreis von 1.032 T€ angeboten. Der Verkaufspreis wurde durch einen externen Gutachter über das Ertragswertverfahren ermittelt.
Die Verbandsgemeindewerke möchten sich von der Beteiligung trennen, da diese nach dem seinerzeitigen Aus für Windkraftanlagen im Pfälzer Wald keine strategische Beteiligung mehr darstellt, sondern als Finanzanlage einzustufen ist und diese daher nicht mehr gehalten werden soll.
Die Stadtwerke Annweiler am Trifels sind in gleicher Höhe an der Energie Südpfalz GmbH & Co. KG beteiligt.
Der Stadtbürgermeister berichtet, dass der das Verkaufsangebot bereits mit dem Ältestenrat besprochen hat und man dort die Meinung vertritt, die zum Verkauf stehende Beteiligung nicht zu erwerben.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig, das Kaufangebot nicht anzunehmen.
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler wird von dem Stadtbürgermeister über diesen Beschluss informiert.

7 Mitteilungen

Der Stadtbürgermeister und der Werkdirektor informieren den Werkausschuss über den Straßen-, Wasserhauptleitungs- sowie Kanalleitungsschaden im Burgengring, verursacht durch die Fa. Mucaj im Zuge der Verlegung der Glasfaserleitungen.
Der Schaden ist erheblich. Zur Feststellung des genauen Schadenausmaßes war bereits ein Bodengutachter vor Ort. Weiterhin wird mit einem Georadar nach evtl. Hohlräumen gesucht und es werden Kanalbefahrungen durchgeführt, um evtl. Schäden am Kanal festzustellen.
Die Aktivitäten der Fa. Mucaj mit den durchgeführten unterirdischen Bohrungen werden als sehr kritisch gesehen, da evtl. Schäden an anderer Stelle unentdeckt bleiben und bei späterem Auftreten an der Oberfläche nicht mehr zuordenbar sind.

In den nächsten Tagen kommt auch ein Gutachter der Versicherung der Fa. Mucaj.

Aus heutiger Sicht ist nicht absehbar, ob der komplette Schaden von der Versicherung bzw. der Fa. Mucaj übernommen wird oder aber Anwohner und/oder Stadt bzw. Stadtwerke auf Kosten/Schäden sitzen bleiben.

8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer